

Łukasz
Jasiński | Die Hauptkommission
für die Erforschung
deutscher/
nationalsozialistischer
Verbrechen in Polen
und die deutsch-
polnischen Beziehungen
in den 1960er-Jahren¹

Die Hauptkommission für die Erforschung deutscher Verbrechen in Polen (*Główna Komisja Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce*) wurde am 29. März 1945 aufgrund eines Beschlusses des Landesnationalrates gegründet.² Ihre institutionelle Verankerung wurde mit dem Dekret des Landesnationalrates vom 10. November 1945 vorangetrieben. Kraft dieses Dekrets wurde die Kommission zur zentralen Einrichtung für die Erforschung und Sammlung von Materialien zu deutschen Verbrechen aus der Zeit von 1939 bis 1945, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Polen und im Ausland sowie für die Übergabe von Materialien an ausländische Institutionen mit ähnlichem Tätigkeitsprofil erklärt.³

Von Bedeutung war allein schon die Namenswahl für die neue Einrichtung, die eine scheinbar natürliche Reaktion auf die von den Grausamkeiten der deutschen Besatzung ausgelösten Traumata darstellte. Der Name schrieb sich ein in die nach dem Krieg

¹ Dieser Artikel entstand im Rahmen des vom Nationalen Wissenschaftszentrum (*Narodowe Centrum Nauki*, NCN) geförderten Forschungsprojekts „Kara, pamięć i polityka: rozliczenia z przeszłością po II wojnie światowej“ („Bestrafung, Gedächtnis und Politik: Vergangenheitsaufarbeitung nach dem Zweiten Weltkrieg“, Nr. UMO-2013/10/M/HS3/00577). Er basiert zu großen Teilen auf Forschungen des Autors, die er im Rahmen seiner im September 2017 verteidigten Dissertation durchgeführt hat: Łukasz Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka. Działaność Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich/Hitlerowskich w Polsce 1945-1989*, Gdańsk/Warszawa 2018.

² Der Landesnationalrat existierte von 1944 bis 1947. Er wurde von den Kommunisten als usurpatorisches Quasiparlament gegründet. Seit 1945 gehörten ihm auch Politiker an, die aus dem Londoner Exil zurückgekehrt waren, vgl. *Protokoły posiedzeń Prezydium Krajowej Rady Narodowej 1944-47*, bearb. v. Jerzy Kochanowski, Warszawa 1995.

³ Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej (weiter: Dz. U.) 1945, Pos. 51, Nr. 293.

allgegenwärtige Abneigung gegenüber den Deutschen, die in der kollektiven Vorstellung der Polen *in toto* als Verbrecher galten.⁴

Zwischen 1945 und 1949 führten die Mitarbeiter der Hauptkommission Ermittlungen zu den größten Hinrichtungsorten in Polen durch. Außerdem war die Kommission aktiv an der Auslieferung von Kriegsverbrechern aus dem besetzten Deutschland nach Polen sowie an der Vorbereitung von Gerichtsverfahren gegen die wichtigsten Verbrecher, unter anderen Albert Forster, Arthur Greiser und Rudolf Höß, beteiligt.⁵

Die Aktivität der Kommission wurde in den Jahren 1948/49 allerdings erheblich eingeschränkt, als sie infolge von Haushaltskürzungen auf ein Team von wenigen Mitarbeitern reduziert wurde. Im Dezember 1949 wurde sie zudem umbenannt in Hauptkommission für die Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen in Polen (*Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*).⁶ Diese Entscheidung traf Justizminister Henryk Świątkowski wahrscheinlich auf telefonische Anweisung des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (Polska Zjednoczona Partia Robotnicza, PZPR).⁷

Die Umbenennung der Hauptkommission und die Einschränkung ihrer Tätigkeit lassen sich mit neuen Tendenzen in der offiziellen Darstellung des Zweiten Weltkriegs in Verbindung bringen, bei der seit 1948 der Klassenkampf im Vordergrund stehen sollte. Der Verzicht auf nationale und religiöse zugunsten strikt ideologischer Symbole im offiziellen Gedenken führte dazu, dass die Aggressoren und Besatzer seitdem nicht mehr „die Deutschen“, sondern „Nationalsozialisten“, „Faschisten“

⁴ Vgl. Edmund Dmitrów, *Niemcy i okupacja hitlerowska w oczach Polaków. Poglądy i opinie z lat 1945-1948*, Warszawa 1987; Tomasz Szarota, *Niemcy i Polacy, wzajemne postrzeganie i stereotypy*, Warszawa 1996.

⁵ Die Verfahren gegen die ranghöchsten Verbrecher fanden zwischen 1946 und 1948 vor einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Gericht statt – dem Obersten Nationalen Tribunal. Insgesamt fanden sieben Prozesse vor diesem Gericht statt, darunter die drei oben genannten. Vgl. umfassender hierzu: Gabriel Finder/Alexander Victor Prusin, *Justice behind the Iron Curtain. Nazis on Trial in Communist Poland*, Toronto 2018.

⁶ Czesław Pilichowski, *Działalność i wyniki pracy Głównej Komisji i Okręgowych Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce 1944/45-1980*, Warszawa 1980, S. 16.

⁷ AAN, Ministerstwo Sprawiedliwości w Warszawie, 18/143, Pismo Janusza Gumkowskiego do Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warszawa, 19 VIII 1982 r., Bl. 98.

und „Reaktionäre“ waren.⁸ Dieser Schritt hatte auch zum Ziel, eine künstliche Gemeinschaft der polnischen Opfer und Widerstandskämpfer gegen den „Nationalsozialismus“ zu erschaffen, was einen wesentlichen Teil der offiziellen Geschichtspolitik in der Volksrepublik Polen ausmachte.⁹

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und in welchem Maße die Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sowie das Görlitzer Abkommen vom 6. Juli 1950, mit dem die „Freundschaftsgrenze“ an Oder und Neiße bestätigt und gute Beziehungen zwischen Warschau und Ost-Berlin verkündet wurden, Einfluss auf die Umbenennung und Marginalisierung der Hauptkommission hatten. Zieht man in Betracht, dass es in den Dokumenten der Kommission selbst sowie in anderen polnischen Archiven keine Bezüge auf das Görlitzer Abkommen gibt, so scheint es nicht, als hätte dieses eine größere Bedeutung gehabt. Es ist jedoch eine Tatsache, dass sich seit der Entstehung der DDR eine Dichotomie abzeichnete: Die DDR wurde als ein Land behandelt, das seine Kriegsvergangenheit angeblich bewältigt hatte, indem es sich auf seine antifaschistische Tradition berief, die BRD hingegen als ein von „Revanchisten“ und ehemaligen „Nationalsozialisten“ regierter Staat.¹⁰ Während also seit 1958 die bundesdeutsche Justiz über die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg verfügte, operierte in Polen infolge der oben genannten Ereignisse eine vollkommen marginalisierte Hauptkommission, die keine bedeutenderen Aktivitäten aufnahm.¹¹

Bekanntermaßen gab es in den 1960er-Jahren zwischen der Volksrepublik Polen und der BRD keine formalen diplomatischen Beziehungen. Nichtsdestoweniger kam es – wie wir wissen –

⁸ Piotr Madajczyk, *Kriegserfahrungen und Kriegserinnerungen: Der Zweite Weltkrieg in Polen*, in: *Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung*, hg v. Jörg Echternkamp u. a., Paderborn 2007.

⁹ Zbigniew Mazur, *Niemcy czy faszyci? Dwa konkursy w latach 1948-1949 na upamiętnienie niemieckich egzekucji na polskiej ludności cywilnej*, in: *Przegląd Zachodni* 2/2005, S. 41-70.

¹⁰ Jerzy Holzer, *Uraz, nacjonalizm, manipulacja. Kwestia niemiecka w komunistycznej Polsce*, in: *Rocznik Polsko-Niemiecki* 1/1992, S. 7-17, hier S. 11.

¹¹ Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg nahm ihre Tätigkeit am 1. Dezember 1958 auf, vgl. Adalbert Rückerl, *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978*, Karlsruhe 1979, S. 53.

unter anderem 1957 zu inoffiziellen Treffen von Diplomaten beider Länder, die jedoch zu keinem Durchbruch führten. 1963 entstand in Warschau eine Handelsmission der Bundesrepublik. Auch wenn diese über keine konsularischen Kompetenzen verfügte¹², brachte bereits der Beginn des Jahrzehnts eine Annäherung und erste Versuche einer Zusammenarbeit zwischen Warschau und Ludwigsburg mit sich.

Die ersten Kontakte zwischen der Hauptkommission und ihrem Pendant in der BRD, der Zentralen Stelle in Ludwigsburg, wurden bereits 1959 geknüpft. Die Vermittlerrolle bei diesen Kontakten spielte die Polnische Militärmission in Deutschland mit Sitz in West-Berlin.¹³ Anfang des Jahres 1960 begab sich der mit der Hauptkommission verbundene Jan Sehn – Direktor des Instituts für gerichtliche Expertisen (*Instytut Ekspertyz Sądowych*) und ehemaliger Vorsitzender der Bezirkskommission zur Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen in Krakau – auf Anweisung des polnischen Ministerpräsidenten Józef Cyrankiewicz in Kenntnis des Kommissionsdirektors Janusz Gumkowski auf eine Reise nach Österreich und in die Bundesrepublik. Im Zuge seiner Reise hatte er als „Privatperson“ sowohl in Wien als auch in Frankfurt am Main eine Reihe von Treffen, unter anderem mit dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. Vermittelt worden war das Treffen von dem Österreicher Hermann Langbein, dem Vorsitzenden des Internationalen Auschwitz-Komitees.¹⁴

Ziel dieser Reise war es, sich einen Überblick über die Art der bundesrepublikanischen Ermittlungen sowie über die Tätigkeit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg zu verschaffen. Richter Sehn erhielt ein Verzeichnis von Archivmaterialien, die von Interesse für die deutschen Ermittler waren. Es wurde betont, dass es bisher aufgrund der nicht bestehenden diplomatischen Beziehungen

¹² Wanda Jarząbek, *Polska Rzeczpospolita Ludowa wobec polityki wschodniej Republiki Federalnej Niemiec 1966-1976*, Warszawa 2011, S. 23-31. Vgl. auch: Krzysztof Ruchniewicz, *Warszawa-Berlin-Bonn. Stosunki polityczne 1949-1958*, Wrocław 2003, S. 251 f.

¹³ Pilichowski, *Działalność i wyniki*, S. 95.

¹⁴ Archiwum Ministerstwa Spraw Zagranicznych w Warszawie (weiter: AMSZ), Best. 10, B. 76, Bd. 697, Sprawozdanie z podróży służbowej do Austrii, Niemieckiej Republiki Federalnej i Berlina odbytej w czasie od 23 II do 12 III 1960 r., Warszawa, 30 III 1960 r., Bl. 10-11. Zur Biografie Hermann Langbeins vgl. Katharina Stengel: *Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit*, Frankfurt am Main/New York 2012.

unmöglich gewesen sei, offizielle Besuche westdeutscher Staatsanwälte in Polen oder auch polnischer Ermittler in Ludwigsburg zu organisieren. Im Zuge des Gesprächs kam zum ersten Mal der Gedanke auf, die Polnische Militärmission in West-Berlin zum Treffpunkt zu machen. Sehn Gesprächspartner, darunter der erwähnte Langbein, sprachen sich für eine Zusammenarbeit aus, bei der „die polnische Seite Gerichtsverfahren [gegen die NS-Verbrecher, Ł. J.] mit Materialien unterstützen, aber nicht offiziell an den Gerichtsverfahren teilhaben sollte.“ Der Leiter der Polnischen Militärmission in Deutschland, Oberst Henryk Tykociński, erklärte, dass die Mission inoffiziell Räumlichkeiten für solche Kontakte zur Verfügung stellen könnte, die als Treffen von „Privatpersonen“ stattfinden würden.¹⁵ Die Treffen in West-Berlin wurden auf folgende Weise organisiert: Die Vertreter der Hauptkommission reisten mit Archivmaterial zur Polnischen Militärmission, mit welchem sich dort die bundesdeutschen Staatsanwälte bekannt machten. Die Kontakte hatten – neben der Übergabe von Beweismaterial an die westdeutsche Seite – den Zweck, die Vertreter der Zentralen Stelle in Ludwigsburg in Hinblick auf ihre Einstellungen und Pläne durch Mitarbeiter der Hauptkommission und des polnischen Außenministeriums sondieren zu lassen.¹⁶ Der westdeutschen Seite wiederum war es daran gelegen, bei den Polen den Eindruck zu erwecken, dass in der Bundesrepublik eine breit angelegte Strafaktion gegen Kriegsverbrecher beginne.¹⁷ In Bezug auf die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern entstand auf diese Weise ein inoffizieller, von den Regierungen beider Länder aber akzeptierter Kommunikationskanal. Für die Kontaktaufnahme scheint dabei die erwähnte Reise von Richter Sehn zentral gewesen zu sein. Große Bedeutung maß man ihr auch in der Bundesrepublik bei, wovon die Tatsache zeugen kann, dass Sehn bereits Anfang März von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer per Post ein kurzes Dossier aus der Zentralen Stelle in Ludwigsburg erhielt, in dem Bauer deren Struktur und Stellung im Justizapparat der Bundesrepublik beschrieb.¹⁸

¹⁵ AMSZ, Zesp. 10, B. 76, Bd. 697, Sprawozdanie z podróży służbowej ..., Bl. 17-18.

¹⁶ AMSZ, Zesp. 10, B. 76, Bd. 697, Tajny Szyfrogram Dyrektora Departamentu IV MSZ Mariana Łobodyczca do Polskiej Misji Wojskowej w Berlinie, Warszawa, 16 IV 1960 r., Bl. 31.

¹⁷ Annette Weinke, *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigung 1949-1969*, Paderborn u. a. 2002, S. 115.

¹⁸ AIPN GK, 190/150, Pismo Fritza Bauera do Jana Sehna, 2 III 1960 r., Bl. 1-4.

Die Aufnahme einer Zusammenarbeit zwischen der Hauptkommission und der Zentralen Stelle war zuvor Gegenstand von Konsultationen zwischen dem polnischen und dem ostdeutschen Außenministerium gewesen. Die Regierung in Ost-Berlin widersetzte sich der Zusammenarbeit zu Beginn nicht, und die Vertreter des Außenministeriums informierten jedes Mal den Botschafter der DDR in Warschau über die Treffen in der Polnischen Militärmission.¹⁹

Im Herbst 1960 kam es allerdings zu diplomatischen Verstimmungen zwischen der Volksrepublik und der DDR, die auf die Tatsache zurückzuführen waren, dass sich die Vertreter der Hauptkommission und der Zentralen Stelle in der Polnischen Militärmission trafen. Im September 1960 wandte sich der Botschaftsrat der DDR in Warschau an das polnische Außenministerium und bat, einen anderen Treffpunkt zu nutzen. Seiner Meinung nach bestärkten die Vorgänge nämlich die „unrechtmäßigen Ansprüche der BRD auf West-Berlin“.²⁰ Die polnische Seite reagierte allerdings nicht auf die Forderung, und 1962 kam es zu einer zweiten Runde von Treffen der Hauptkommission und der Zentralen Stelle.²¹

Die Polnische Militärmission war aber nicht der einzige Treffpunkt. Obwohl die Bonner Regierung keine offiziellen Reisen von Richtern und Staatsanwälten nach Polen zuließ, bedienten sich diese – mit dem Wissen der polnischen Regierung – eines bestimmten Kunstgriffs. In der ersten Hälfte der 1960er-Jahre besuchten westdeutsche Richter das Archiv der Hauptkommission im Rahmen von Privataufenthalten in Polen. Im Zuge dieser „Urlaube“ machten sie sich mit ausgewählten Akten aus den Beständen der Kommission vertraut.²² Zu einer weiteren Zusammenarbeit der Kommission mit den Organen der bundesrepublikanischen Justiz kam es bei der Organisation einer

¹⁹ AMSZ, Best. 10, B. 76, Bd. 697, Pismo Dyrektora Departamentu IV Mariana Łobodycza do wiceministra spraw zagranicznych Mariana Naszkowskiego, Warszawa, 13 V 1960 r., Bl. 60.

²⁰ AMSZ, Best. 10, B. 82, Bd. 777, Ściśle tajna notatka Dyrektora Departamentu IV MSZ Mariana Łobodycza, Warszawa, 17 IX 1960 r., Bl. 64.

²¹ Bundesarchiv Ludwigsburg (weiter: BArch), B 162/10, Beschaffung von Beweismitteln aus den Ostblockstaaten, Konstanz, 26.-30. September 1966, Bl. 191.

²² AMSZ, Best. 10, B. 76, Bd. 697, Tajna notatka dot. udostępnienia przedstawicielom władz wymiaru sprawiedliwości NRF materiałów NRF materiałów Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Berlin, 1 VII 1960 r., Bl. 99.

Ortsbesichtigung von Ermittlern des Frankfurter Geschworenengerichts im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau am 14.-16. Dezember 1964.²³ Diese Besichtigung war äußerst wichtig für den von 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main ausgetragenen Auschwitz-Prozess.²⁴

Die Regierung in Warschau legte großen Wert auf die Organisation der Besichtigung, da man anlässlich des Frankfurter Prozesses „nicht nur die Vernichtung der Juden“²⁵ in der ausländischen Presse bekannt machen wollte. Mit Blick auf die nicht existierenden diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik wies die polnische Seite darauf hin, dass sie „die Besichtigung an keinerlei politische Bedingungen knüpfe [...] und sie als einmalige Zusammenarbeit auf Basis der *de facto* bestehenden Verhältnisse betrachte“.²⁶ Im Folgejahr wurden im Rahmen der Amtshilfe für die Zwecke des Frankfurter Prozesses im Sitz der Hauptkommission in Warschau unter Anwesenheit von bundesdeutschen Staatsanwälten 62 Zeugen vernommen, von denen 49 nach Frankfurt geschickt wurden, um weitere Aussagen zu machen.²⁷ Es lohnt sich auch, daran zu erinnern, dass die zwecks Ortsbesichtigung nach Polen gereiste Delegation über die gesamte Dauer ihres Aufenthalts vom Sicherheitsdienst überwacht wurde.²⁸

In der ersten Hälfte der 1960er-Jahre wurden administrative Vorbereitungen für eine Wiederbelebung der Hauptkommission durchgeführt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war der innerdeutsche Konflikt, der auf dem Feld des Gedenkens an den Zweiten Weltkrieg und insbesondere der Abrechnung mit NS-Tätern ausgetragen wurde. Hier gilt es, an die Propagandaaktion der DDR seit Ende der 1950er-Jahre zu erinnern, bei der auf ehemalige Nationalsozialisten in der BRD verwiesen und diese

²³ Devin O. Pendas, *The Frankfurt Auschwitz trial 1963-1965. Genocide, history and the limits of law*, Cambridge 2006, S. 179 f.

²⁴ Vgl. umfassender: Rebecca Wittmann, *Beyond Justice. The Auschwitz Trial*, Cambridge/London 2005.

²⁵ AAN, KC PZPR, 237/XIV-323, Pismo Zastępcy Prokuratora Generalnego PRL Franciszka Cieślaka do Kierownika Wydziału Administracyjnego KC PZPR Kazimierza Witaszewskiego, 14 III 1964 r., Bl. 9.

²⁶ AIPN BU, 2856/404, Sprawozdanie Jana Sehna i Eugeniusza Szmulewskiego z wizji lokalnej w Oświęcimiu-Brzezince, 5 II 1965 r., Bl. 8.

²⁷ Czesław Pilichowski, *Badanie i ściganie zbrodni hitlerowskich 1944-1974*, Warszawa 1975, S. 33.

²⁸ Marek Henzler, *Wizja na podstuchu*, in: *Polityka* 4/2015, S. 56-58.

angepöngert wurden. Die Aktion begann mit der von Alfred Norden, Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED, durchgeführten Kampagne gegen die sogenannten Blutrichter, also jene Juristen, die in der nationalsozialistischen Justiz tätig gewesen waren.²⁹

Die Mitarbeiter der Propagandaabteilung des Zentralkomitees der PZPR erkannten gegen Ende 1962 im Kontext der Demaskierungskampagnen gegen ehemalige Nationalsozialisten in der Bundesrepublik, dass es notwendig war, die polnischen Archive neu zu strukturieren und besser zu nutzen. Eine Schlüsselrolle spielte dabei die Hauptkommission für die Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen in Polen, die im Einvernehmen mit dem Justizressort, dem Außenministerium und ausgewählten wissenschaftlichen Einrichtungen vorging.³⁰

Eine wichtige Rolle bei der Neuausrichtung der Kommission spielten Konsultationen zwischen den Vertretern des Zentralkomitees der PZPR und der SED im Frühling 1963. Die personell und organisatorisch gestärkte Kommission sollte die zentrale polnische Einrichtung sein, die mit der DDR in der Demaskierungsaktion zusammenarbeitete. Die neuen Aufgaben der Kommission bestanden in der Durchführung von breit angelegten Recherchen sowie in der Übergabe einer Liste „höherer nationalsozialistischer Beamter, Richter von Sondergerichten, Funktionären der Gestapo, SS, Polizei usw.“ an Ost-Berlin, „um Informationen über ihre gegenwärtigen Positionen [in der Bundesrepublik, Ł. J.] zu erhalten“.³¹ Diese Vorbereitungen führten am 9. Dezember 1963 zur ersten Vollversammlung der Hauptkommission seit 13 Jahren. Im Verlauf der Versammlung wurde beschlossen, vorher eingestellte Ermittlungen wiederaufzunehmen und Dokumentationen zu aktualisieren.³²

²⁹ Ewa Matkowska, *Propaganda w NRD. Media i literatura*, Wrocław 2012, S. 149 f.

³⁰ AAN, KC PZPR, 237/VIII/720, Notatka St. Instruktora Wydziału Propagandy i Agitacji KC R. Nazarewicz do Kierownika Wydziału Propagandy KC, Towarzysza L. Stasiaka, 22 XII 1962 r., Bl. 5.

³¹ AIPN GK 162/11, Notatka z rozmów odbytych w dniach 3-5 lipca 1963 r. w KC SED w Berlinie, 6 VII 1963 r., Bl. 8-9.

³² Izabella Borowicz/Maria Pilarska (Hg.), *Główna Komisja Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu. Informator*, Warszawa 1997, S. 10.

Der sich nähernde, ursprünglich auf den 8. Mai 1965 festgesetzte Verjährungstermin der Strafverfolgung von Kriegsverbrechen in der Bundesrepublik trug zu einer Intensivierung der Kontakte der Zentralen Stelle in Ludwigsburg mit der Hauptkommission bei. Im Dezember 1964 kam Erwin Schüle, Staatsanwalt und Leiter der Zentralen Stelle, nach Warschau, um die Einzelheiten zum Aufenthalt seiner Angestellten in Polen zu klären. Am 5. Februar 1965 reisten die Ludwigsburger Staatsanwälte nach Polen. Die Reisevorbereitungen waren von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Der Leiter der Hauptkommission war nämlich der Auffassung, dass es sich angesichts des angesetzten Verjährungstermins lediglich um eine Geste handelte, die den Anschein einer Strafverfolgung der Kriegsverbrecher erwecken sollte. Die bundesdeutschen Diplomaten wiederum zweifelten daran, dass Polen ihrer Delegation die Arbeiten tatsächlich ermöglichen würde.³³

Zwischen dem 5. und 26. Februar 1965 führten die Gäste aus Ludwigsburg eine Reihe von Recherchen sowohl im Archiv der Hauptkommission als auch in anderen Einrichtungen durch, so etwa im Jüdischen Historischen Institut. Dieser Besuch hatte in dem Zusammenhang auch einen bestimmten psychologischen Aspekt. Aus Sicht der Ludwigsburger Ermittler war das Verhältnis zu den Mitarbeitern der Hauptkommission von Beginn an gut, aber distanziert. Im Laufe der Arbeit entwickelten sich zwischen den Polen und Deutschen aber etwas engere Beziehungen, und so kamen sie in ihren Gesprächen nicht nur auf Angelegenheiten zu sprechen, die mit der aktuellen Recherche zusammenhingen, sondern auch auf den allgemeinen Verlauf der Strafverfolgung der Kriegsverbrecher.³⁴ Noch während der Recherche informierten die Ermittler die Zentrale Stelle in Ludwigsburg, dass die polnische Seite ihnen Materialien zur Verfügung gestellt habe, von denen ein Teil „eine gewichtige Beweislast“ enthalte und zur Aufnahme neuer Verfahren führen werde.³⁵

³³ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (weiter: PA A), B130, Bd. 3132A, Fernschreiben Nr. 22 aus Warschau, 26.1.1965, o. S.

³⁴ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (weiter: ZStL), 9/1, Bd. 2, Bericht über die in der Zeit vom 5. bis 26. Februar 1965 in Warschau und Lublin durchgeführte Auswertung von NS-Dokumenten, Ludwigsburg, 28. Februar 1965, Bl. 2 f.

³⁵ PA A, B130, Bd. 8277A, Fernschreiben nr 49 aus Warschau, 20.2.1965, o. S.

Weitere Besuche der Ludwigsburger Ermittler in Polen fanden im Juni 1965 und April 1966 statt. Insgesamt erstellten sie von 1965 bis 1966 in Polen 60.000 Kopien von Fotos und Dokumenten.³⁶ 1967 wiederum kamen Vertreter der Kommission in die BRD und führten unter anderem im Bundesarchiv in Koblenz Recherchen durch.³⁷

Die Annäherung zwischen Warschau und Ludwigsburg entging Ost-Berlin nicht. Das eigentümliche Bündnis zwischen den beiden Innenministern, Erich Mielke und Mieczysław Moczar, beschrieb Annette Weinke bislang am umfassendsten. Seit Dezember 1964, also kurz vor der ersten Visite der Ludwigsburger Ermittler, führten Stasi-Mitarbeiter im Archiv der Kommission eigene Recherchen nach potenziell zu Propagandazwecken nützlichem Material durch. Während die Kompromittierung der BRD als Land „voller“ ehemaliger Verbrecher für Mielke höchste Priorität hatte, nutzte Moczar antideutsche Ressentiments und das Gefühl der Bedrohung durch einen westdeutschen Revisio-nismus dazu, um seine Beliebtheit zu steigern.³⁸

Die in den 1960er-Jahren begonnene Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg und der Hauptkommission für die Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen verdient mit Sicherheit Beachtung, wobei es schwierig ist, eine eindeutige Bilanz zu ziehen. Einerseits machte die teilweise Öffnung der polnischen Archive den bundesdeutschen Ermittlern den Umfang der nationalsozialistischen Verbrechen und die Notwendigkeit neuer Ermittlungen bewusst. Dieses Argument spielte in den Debatten über die Verjährung der Strafverfolgung von Kriegsverbrechen eine große Rolle. Laut Annette Weinke stieß dies auch Veränderungen im historischen Bewusstsein der

³⁶ Unter ihnen fanden sich u. a. auch Akten zur Umwandererzentralstelle in Lodz, Personalakten der Belegschaft des Konzentrationslagers Majdanek sowie Akten deutscher Sondergerichte in Danzig und Warschau, vgl. BArch Ludwigsburg, B 162/12, Bericht über den Stand der Auswertungsarbeiten in Polen und das Ergebnis der Verhandlungen der Zentrallen Stelle der Landesjustizverwaltungen mit Mitarbeitern der polnischen Hauptkommission zur Untersuchung der NS-Verbrechen in Polen im Dezember 1967, Bl. 178.

³⁷ ZStL, 9/1, Bd. 2, Bericht über den Besuch von Angehörigen der polnischen Hauptkommission zur Untersuchung der NS-Verbrechen in Polen bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg und bei weiteren Dienststellen, Ludwigsburg, 18. Dezember 1967, Bl. 3 f.

³⁸ Weinke, *Verfolgung von NS-Tätern*, S. 209-212.

Gesellschaft der noch jungen Bundesrepublik an, welche schrittweise die Notwendigkeit einer Intensivierung der Verfolgung und Bestrafung von Kriegsverbrechern anerkannte. Treffend scheinen daher Weinkes Feststellungen, dass die Zusammenarbeit zwischen Warschau und Ludwigsburg zu einer Intensivierung der Vergangenheitsaufarbeitung in der Bundesrepublik in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre sowie im darauffolgenden Jahrzehnt beitrug.³⁹

Die Zusammenarbeit zwischen Warschau und Ludwigsburg war allerdings von gegenseitigem Misstrauen und Ressentiments geprägt. Der polnischen Seite missfielen ein Teil der Ermittlungsergebnisse sowie die milden Urteile in Verbindung mit der Straffreiheit vieler hochrangiger Verbrecher. Ein Symbol der Nachlässigkeit des bundesdeutschen Justizapparates war vor allem die Causa Heinz Reinefarths, der nie für seine Verbrechen während des Warschauer Aufstands zur Verantwortung gezogen wurde.⁴⁰ Andererseits gab die Leitung der Zentralen Stelle – auch in öffentlichen Aussagen – wiederholt zu verstehen, dass es die polnische Einrichtung nicht als Expertenstelle der Justiz betrachtete, sondern vielmehr als Werkzeug der Regierung eines autoritären Staates.⁴¹

Die Beziehungen der Hauptkommission und der Zentralen Stelle in Ludwigsburg in den 1960er-Jahren waren beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Auf der einen Seite stand die authentische Absicht der Strafverfolgung, die beispielsweise während der Ortsbesichtigungen an den Tatorten in Polen zu erkennen war, auf der anderen Seite die Trägheit und manchmal auch die Nachlässigkeit der bundesdeutschen Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie die Tendenz in der Volksrepublik Polen, die Arbeit der Kommission als Propagandainstrument zu nutzen.

Gegen Ende der 1960er-Jahre kam es auch zu Annäherungsversuchen zwischen Polen und der DDR. Im Frühling 1967 sprach Direktor Czesław Pilichowski mit dem Staatsanwalt Carlos Foth,

³⁹ Ebd., S. 349.

⁴⁰ Włodzimierz Borodziej, *Ściganie zbrodniarzy*, in: *Prawda, pamięć, odpowiedzialność. Powstanie warszawskie w kontekście stosunków polsko-niemieckich*, hg. v. Magda Cieszkowska u. a., Warszawa 2010, S. 120-129.

⁴¹ BArch Ludwigsburg, B162/13, Rechtshilfeverkehr mit den kommunistisch regierten Staaten Osteuropas in Verfahren wegen NS-Verbrechen, 1969, Bl. 122-123.

der für die Auslandskontakte der Generalstaatsanwaltschaft der DDR zuständig war. Im Zuge dieses Treffens betonte Foth, dass seine Institution nicht für die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern verantwortlich sei, was auf die führende Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit in diesen Verfahren hinwies. Damals zerschlug sich auch das ephemere Konzept der Einberufung einer Internationalen Kommission für nationalsozialistische Verbrechen in der DDR, in der auch Vertreter der Hauptkommission sitzen sollten.⁴²

Ein Beispiel für den Einsatz der Hauptkommission durch die Regierung der Volksrepublik zu politischen und propagandistischen Zwecken ist die Beteiligung der Kommission an der antisemitischen Kampagne von 1967 und 1968. Nach den Studierendenprotesten vom März 1968 nahm die „antizionistische“ Hetze zu.⁴³ Die Hauptkommission wurde schnell in die Propagandamaschinerie mit einbezogen. Im April 1968 fand unter Teilnahme des Justizministers eine Sondersitzung der Vollversammlung der Hauptkommission statt. Über ihren Verlauf wurde ausführlich in den Medien berichtet.⁴⁴ Im Zuge dieser Sitzung wurde die angebliche Propaganda „vonseiten revanchistischer, neonazistischer und militaristischer Kreise in der Bundesrepublik, aber auch vonseiten der mit diesen Kreisen zusammenarbeitenden und Polen gegenüber feindlich eingestellten Kräften des internationalen Zionismus“⁴⁵ scharf kritisiert.

Eine Wende in den Beziehungen zwischen Warschau und Bonn brachte die Ostpolitik Willy Brandts, sie führte zu einer Annäherung zwischen der Volksrepublik und der Bundesrepublik sowie

⁴² AIPN BU, 358./207, Ścisłe poufna notatka Czesława Pilichowskiego w sprawie współpracy prof. J. Sawickiego z Ministerstwem Sprawiedliwości NRD, Warszawa, 3 IV 1967 r., Bl. 12.

⁴³ Vgl. umfassender: Jerzy Eisler, *Marzec 1968. Geneza, przebieg, konsekwencje*, Warszawa 2012; ders., *Polski rok 1968*, Warszawa 2006; Piotr Oseka, *Marzec '68*, Kraków 2008; Dariusz Stola, *Kampania antysyjonistyczna w Polsce 1967-1968*, Warszawa 2000; Feliks Tych, „Marzec '68”. *Geneza, przebieg i skutki kampanii antysemitycznej lat 1967/68*, in: *Następstwa zagłady Żydów Polska 1944-2010*, hg. v. ders./Monika Adamczyk-Garbowska, Lublin 2011, S. 385-412.

⁴⁴ *Hitlerowska przeszłość w NRF nie została przewyciężona. Protest przeciwko syjonistycznej kampanii oszczerstw*, in: *Trybuna Ludu* 112/1968, S. 4; *Wszyscy zbrodniarze hitlerowscy muszą ponieść sprawiedliwą karę. Oburzenie i protest przeciwko antypolskiej kampanii kół syjonistycznych i neonazistowskich*, *Trybuna Ludu* 113/1968, S. 2.

⁴⁵ AIPN GK, 162/II/394, Protokół nr 2/68z posiedzenia Prezydium i Plenum Gł. Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, 17 IV 1968 r., Bl. 55-56.

am 7. Dezember 1970 zur Unterzeichnung des Warschauer Vertrags. Er bedeutete die Anerkennung der polnischen Westgrenze entlang von Oder und Neiße und ermöglichte eine Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern.⁴⁶ Noch im Zuge der Verhandlungen zum Grenzvertrag bat der Direktor der Hauptkommission das polnische Außenministerium darum, die Forderung nach einer intensiveren Strafverfolgung von Kriegsverbrechern in die Gesprächsordnung aufzunehmen. Dieses Postulat blieb allerdings unerfüllt.⁴⁷

Mit der Normalisierung der Beziehungen zwischen Warschau und Bonn fand sich die Hauptkommission in einer neuen Lage wieder. Die ihr bevorstehenden neuen Aufgaben im Angesicht der bundesrepublikanisch-polnischen Annäherungen skizzierte der stellvertretende Direktor der Abteilung für Studien und Planung des Außenministeriums und spätere Außenminister Józef Czyrek, welcher der Auffassung war, dass man „die aktuelle Regierung der Bundesrepublik zwar nicht [propagandistisch] angreifen werde, aber etwa auf die feindlichen Aktivitäten der Landsmannschaften der NPD und revanchistische Tendenzen in der Bundeswehr achten müsse, auf das ganze Erbe Hitlers“.⁴⁸

Die Hauptkommission trat somit als eine Institution ins neue Jahrzehnt ein, die ihrem ideologischen Ballast zum Trotz den Weg zu einer weiteren Zusammenarbeit mit der westdeutschen Justiz „ebnete“. Nichtsdestoweniger verlor die Kommission in den 1970er-Jahren schrittweise gesellschaftlichen Einfluss, auch die Anzahl durchgeführter Ermittlungen ging zurück. Ein Versuch, diesen ungünstigen Entwicklungen entgegenzuwirken, war der Gesetzesbeschluss zur Änderung der Kommissionstätigkeit durch den Sejm am 6. April 1984. Seitdem war sie als Hauptkom-

⁴⁶ Józef Kukułka, *Historia współczesnych stosunków międzynarodowych 1945-2000*, Warszawa 2007, S. 192.

⁴⁷ AAN, Urząd Rady Ministrów w Warszawie, KT 76/70, Pismo Czesława Pilichowskiego do Dyrektora Departamentu Prawno-Traktatowego MSZ Włodzimierza Zawadzkiego, Warszawa, 26 XI 1970 r., Bl. 9.

⁴⁸ AIPN GK, 162/II/2262, Protokół z posiedzenia Prezydium Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warszawa, 23 III 1970 r., Bl. 10. Die 1970er-Jahre waren in der Staatspropaganda der Volksrepublik von einer Intensivierung der Kampagne gegen tatsächliche wie auch angebliche Revisionisten geprägt. Symbolfiguren in dieser Kampagne waren der Präsident der Landsmannschaft Schlesien, Herbert Hupka, und der Präsident des Bundes der Vertriebenen, Herbert Czaja. Vgl. Krzysztof Ruchniewicz, *Groźni wypędzeni*, in: *Karta* 38/2003, S. 89-93.

mission für die Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen in Polen – Institut für Nationales Gedenken (*Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce – Instytut Pamięci Narodowej*) tätig. Das neue Gesetz erweiterte den Tätigkeitsbereich der Einrichtung um die Durchführung von Forschungsarbeiten. Sie sollte – unter Wahrung aller Verhältnisse – zum polnischen Pendant von Yad Vashem werden.⁴⁹ Gleichzeitig setzte sie die ganze Zeit über ihre Zusammenarbeit mit der Zentrale in Ludwigsburg und den Staatsanwälten der Bundesrepublik fort.

Eine weitere Umgestaltung der Einrichtung erfolgte am 4. April 1991, als der Sejm im Rahmen der Systemtransformation in Polen eine Gesetzesnovelle verabschiedete, mit der sich der Name der Einrichtung in Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation (*Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu*) änderte. Seitdem zählt neben der Erforschung und Strafverfolgung deutscher Kriegsverbrechen auch die Erforschung sowjetischer Verbrechen sowie der Taten von Funktionären des kommunistischen Sicherheitsapparats zu ihrem gesetzlich festgeschriebenen Tätigkeitsbereich. Eine neuerliche Veränderung durchlief die Einrichtung 1998, als das Institut für Nationales Gedenken (*Instytut Pamięci Narodowej*) gegründet wurde, in dem die Kommission aufging.⁵⁰ Damit endete die selbstständige Tätigkeit der Einrichtung, die – im Namen von menschlichen Werten und Gerechtigkeit tätig – oft Gegenstand politischen und propagandistischen Drucks vonseiten der kommunistischen Regierung gewesen war.

Aus dem Polnischen von Anna Labentz

⁴⁹ AAN, Ministerstwo Sprawiedliwości w Warszawie, 7/22, Protokół posiedzenia Zespołu do spraw opracowania perspektywicznych zadań Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warszawa, 15 XII 1981 r., Bl. 47-48.

⁵⁰ Zur Kommission und ihren Veränderungen siehe z. B. Dorota Koczwańska-Kalita (Hg.), *Kronika. 10 lat IPN*, Warszawa 2010.

Abstract

The Main Commission for the Investigation of German/Hitlerite Crimes in Poland against the Background of Polish-German Relations. The Case of the 1960s

The Main Commission for the Investigation of German Crimes in Poland was brought to life in March 1945 as a central institution entitled to conduct investigations and collect evidences of war crimes committed during the German occupation of Poland (1939-45). In 1949, the Commission was renamed as the Main Commission for the Investigation of Hitlerite Crimes in Poland, in order to mark the propagandist division between the 'progressive' and 'antifascist' East Germany and the 'revisionist' West Germany; yet, its activities were at the same time put on halt. In 1958, West German authorities created the Central Office of the State Justice Administrations for the Investigation of National Socialist Crimes, based in Ludwigsburg. The first, semi-official, contacts between these two institutions were inaugurated in 1960, despite the lack of official diplomatic relations between Warsaw and Bonn at that time. The venue of the contact was the Polish Military Mission in West Berlin, where the prosecutors from Ludwigsburg could get acquainted with documents from the Commission's archive.